



Allgemeine Informationen zur Eignungsabklärung 2021 Bachelorstudiengang Kommunikation: Journalismus, Organisationskommunikation (JO)

Professionelle öffentliche Kommunikation ist ein spannendes und abwechslungsreiches Berufsfeld, allerdings auch ein sehr herausforderndes. Zusätzlich zu den formellen Zulassungsbedingungen ist darum eine überdurchschnittliche Eignung und Neigung für Kommunikationsberufe nötig. Diese ist entscheidend für den Erfolg im Studium und in der Arbeitswelt.

Vor Studienbeginn findet deshalb eine Eignungsabklärung statt, die von Fachleuten des Instituts für Angewandte Medienwissenschaft in Zusammenarbeit mit ExpertInnen für Selektionsverfahren durchgeführt wird. Die erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsabklärung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

Die Abklärung dient dazu, das Voraussetzungsprofil der Kandidatinnen und Kandidaten für die Weiterentwicklung der Kompetenzen in den Berufsfeldern Journalismus und Organisationskommunikation zu beurteilen.

Art und Umfang

Die Eignungsabklärung besteht aus einem schriftlichen Teil (4 Stunden) und einem Gespräch (45 Minuten). Die Prüfungssprache im schriftlichen wie mündlichen Teil ist Deutsch.

Aufgrund der Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit zum Eindämmen von Covid-19 werden die Eignungsabklärungen als digitale Fernprüfung angeboten. Kandidatinnen und Kandidaten benötigen dazu einen Computer, der Bild- und Tonübertragungen ermöglicht und zulässt, sowie eine stabile Internetverbindung.

Anmeldung, Kosten und Zahlungsbedingungen

Nach der korrekten Anmeldung für den Bachelorstudiengang Kommunikation im Online-Anmeldeportal wird Ihnen dort die E-Rechnung für die Eignungsabklärung zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an der Eignungsabklärung kostet CHF 600. Dieser Betrag muss mit Kreditkarte oder PostFinanceCard beglichen werden. Nach dem Eingang der Zahlung wird Ihnen der Termin der individuellen Eignungsabklärung per Mail mitgeteilt.

Abmeldung, Verschiebungsgesuch und unentschuldigtes Fernbleiben

Eine Abmeldung oder ein Verschiebungsgesuch muss *spätestens eine Woche vor* dem Eignungsabklärungstermin schriftlich (Mail oder Brief) beim Studiengangsekretariat, Frau Anita Trachsler, eingegangen sein.

Bei einer fristgerechten Abmeldung wird der Betrag von CHF 600 zurückerstattet.

Bei einer termingerechten Einreichung des Verschiebungsgesuchs oder bei Krankheit (nur mit Arztzeugnis) kann mit dem Studiengangsekretariat ein Ersatztermin vereinbart werden, falls noch freie Plätze vorhanden sind.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühr für die Eignungsabklärung von CHF 600. Die Anmeldung für das Studium wird storniert.

Termine und Mitteilung der Resultate (Studienbeginn 2021)

Für Personen, die ihr Studium 2021 beginnen möchten, finden die Eignungsabklärungen in der Regel zwischen Mitte Januar und Anfang Mai 2021 statt.

Die Resultate der Eignungsabklärungen werden wie folgt bekanntgegeben:

- Für die Eignungsabklärungen von Mitte Januar bis Ende März: Mitte April wird in eindeutigen Fällen ein positiver oder negativer Bescheid verschickt; die übrigen Personen erhalten eine Mitteilung, dass sie Ende Mai nochmals informiert werden.
- Für die Eignungsabklärungen von Anfang April bis Anfang Mai: Ende Mai.

Termine und Mitteilung der Resultate (Studienbeginn 2022)

Für Personen, die ihr Studium 2022 beginnen möchten, finden die Eignungsabklärungen in der Regel zwischen Mitte Mai und Anfang Juni statt. Die Resultate werden Ende Juni bekanntgegeben.

Vorbereitung

Zur allgemeinen Vorbereitung empfehlen wir Ihnen, sich mittels Medien über nationale und internationale Aktualitäten auf dem Laufenden zu halten. Es gibt keinen definierten Prüfungsstoff und es werden keine Fremdsprachen geprüft.

Gültigkeit der Eignungsabklärung

Die bestandene Eignungsabklärung berechtigt zu einem Studienbeginn im Jahr der Eignungsabklärung oder im darauffolgenden Jahr.

Negativer Bescheid

Erfolgreiche KandidatInnen können sich für ein Feedbackgespräch anmelden, bei dem eine Person aus dem Experten-Team das Zustandekommen des negativen Entscheids erläutert. Die Gespräche finden an einem Werktag an der ZHAW in Winterthur statt. Terminwünsche können nur innerhalb der geplanten Daten berücksichtigt werden. Eine erste Feedback-Runde findet Ende April statt.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten auch bei einem Nichtbestehen der Eignungsabklärung nicht zurückerstattet werden.

Eine Wiederholung der Eignungsabklärung ist ab folgendem Jahr möglich. Dabei werden die Kosten erneut verrechnet.

Lageplan

